

Mainz, 23.01.2014

## **Anfrage 1184/2010 zur Sitzung am 30.06.2010**

### **Energiekonzept für Mainz (CDU)**

Im Zuge der Finanzkrise wurde der Bau eines Kohleheizkraftwerks auf der Ingelheimer Aue mit der Begründung gestoppt, dass die Finanzierung nicht realisierbar sei. Offiziell wurde das Projekt jedoch lediglich "auf Eis gelegt". Ein Plan B für das zur Debatte stehende Areal bzw. für die alternative Stromversorgung oder alternative Energieträger wurde bis zum heutigen Tag weder von Seiten der KMW noch der Stadtwerke Mainz AG vorgelegt oder auch nur skizziert, obwohl dieser für Mai 2010 in Aussicht gestellt wurde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es von Seiten der Betreiber bereits einen "Plan B" als Alternative zum Kohlekraftwerk gibt?
2. Ist der Verwaltung bekannt, ob die KMW bzw. die Stadtwerke Mainz AG sich unwiderruflich vom Bauvorhaben eines Kohleheizkraftwerkes auf der Ingelheimer Aue verabschiedet haben oder ob bei einer verbesserten Finanzierungssituation die vorliegenden Pläne und Genehmigungen doch noch kurzfristig in die Realisierungsphase überführt würden?
3. Welche Rolle spielen bei den Überlegungen zur Zukunft der Ingelheimer Aue die bereits existierenden Gaskraftwerke, von denen eines auf einem technisch hochwertigen Stand ist?
4. Ist der Verwaltung bekannt, wie konkret man von Seiten der KMW bzw. der Stadtwerke Mainz AG über den Neubau eines weiteren Kraftwerks nachdenkt?
5. Welche Energieträger spielen bei diesen Überlegungen eine Rolle?
6. Gibt es ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges energiepolitisches Gesamtkonzept für Mainz, das alle sowohl regenerativen als auch herkömmlichen Energieträger mit einbezieht (etwa nach dem Beispiel der Stadt Düsseldorf)?
7. Wird bei der Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzepts eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Transparenz gewahrt und die betroffene Bevölkerung beizeiten und umfassend mit einbezogen werden?
8. Für den Fall der Nichtrealisierung des Kohlekraftwerks wurden in der Vergangenheit erhebliche finanzielle Folgen für die KMW angeführt (vgl. Gutachten der Kanzlei Lenz und Johlen vom August 2008, S. 32-34, demzufolge eine Vertragsstrafe von 90 Mio € drohe sowie eine Verminderung des städtischen Finanzvermögens um weitere 100 Mio € durch die Abwertung der Gesellschaftsanteile der Stadtwerke Mainz AG an der KMW angenommen wird). Sind bereits Schadenersatzansprüche erhoben worden oder andere nachteilige Folgen für die KMW eingetreten?

Dr. Andrea Litzenburger  
Fraktionsvorsitzender